

PRESSEMITTEILUNG Nr. 11/2015

Berlin, 15.07.2015

Flughafenverband ADV: Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur 3. Bahn in München ist ein wichtiges Signal

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat die sechs noch anhängigen Beschwerden gegen die Nichtzulassung der Revision im Verwaltungsstreitverfahren um die geplante dritte Start- und Landebahn am Münchner Flughafen abgewiesen. Mit dieser Entscheidung hat die Genehmigung Bestandskraft. Hierzu erklärt Ralph Beisel, Hauptgeschäftsführer des Flughafenverbandes ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen):

„Die heutige Entscheidung des höchsten deutschen Verwaltungsgerichts ist eine Weichenstellung für die künftige Entwicklung des Münchner Flughafens. Sie ist ein wichtiges Signal für die Zukunftsfähigkeit des Flughafenstandortes Deutschland.“

Durch den Richterspruch wird der Ausbaubedarf für den Flughafen München bestätigt. Weiterhin wird das der Planung zugrunde gelegte Lärmschutzkonzept als rechtmäßig anerkannt.

Die Flughafeninfrastruktur in Deutschland benötigt ausreichend Kapazitäten, um sich im weltweiten Wettbewerb zu behaupten. „Die geplante dritte Start- und Landebahn am Drehkreuz München ist eines der wichtigsten Infrastrukturvorhaben Deutschlands. Sie ist Garant für Wachstum und Arbeitsplätze. Wir setzen darauf, dass die Politik das Signal aus Leipzig wahrnimmt und sich zu dem Zukunftsprojekt dritte Bahn bekennt“, so Ralph Beisel.

Kontakt:

Friederike Langenbruch
Pressesprecherin
Politik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 030/310118-52
Mobil: 0163/4774517
langenbruch@adv.aero

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<https://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954>

Über den Flughafenverband ADV:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt der Flughafenverband ADV (Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen) bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich und der Schweiz zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung und vernetzte Verkehrsplanung ebenso wie den Umwelt- und Fluglärmschutz.